

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die konsekutiven Masterstudiengänge
der Philosophischen Fakultät (PO 2013)
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

vom 17. August 2018

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die konsekutiven Masterstudiengänge
der Philosophischen Fakultät (PO 2013)
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 17. August 2018

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 18. Juni 2013 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 43. Jg., Nr. 30 vom 12. Juli 2013), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät (PO 2013) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 26. August 2015 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 45. Jg., Nr. 37 vom 14. September 2015), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe zu § 8 wie folgt gefasst:

„§ 8 Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“.

2. § 6 Abs. 1 Satz 10 wird wie folgt gefasst:

„Aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind diejenigen wählbar, die in einem Bachelor(teil)studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät lehren oder bereits gelehrt haben oder in der Organisation eines dieser Studiengänge tätig sind.“

3. § 7 Abs. 1 und 2 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Professorinnen und Professoren sowie die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren der Philosophischen Fakultät sind Prüferinnen oder Prüfer, ohne dass es der ausdrücklichen Bestellung bedarf. Dies gilt – sofern die betreffenden Personen im jeweiligen oder vorherigen Semester Lehraufgaben wahrnehmen bzw. wahrgenommen haben – auch für habilitierte Mitglieder der Fakultät, Lehrbeauftragte, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Jede Person gemäß Satz 1 und 2 kann auch die Funktion einer Beisitzerin oder eines Beisitzers übernehmen, ohne dass es der ausdrücklichen Bestellung bedarf. Im Übrigen kann der Prüfungsausschuss weitere Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer bestellen. Zur Abnahme von Hochschulprüfungen sind die an der Universität Bonn Lehrenden und, soweit dies zur Erreichung des Prüfungszweckes erforderlich oder sachgerecht ist, in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen befugt. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Masterprüfung oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt hat.

(2) Modulprüfungen werden in der Regel von den im Modul unterrichtenden Lehrenden abgehalten. Ist eine Lehrende oder ein Lehrender wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen daran gehindert, Modulprüfungen fristgerecht abzuhalten, sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass eine andere Prüferin oder ein anderer Prüfer für die Abhaltung der Modulprüfung bestimmt wird.“

4. § 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8

Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Leistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Der Prüfungsausschuss rechnet die anerkannten

Leistungen auf Module des Curriculums an. Gleiches gilt für Leistungen, die in anderen Studiengängen der Universität Bonn erbracht wurden. Eine endgültig nicht bestandene und nicht mehr kompensierbare Prüfungsleistung aus einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum gewählten Studiengang aufweist, begründet ein Einschreibungshindernis, sofern eine erhebliche inhaltliche Nähe der Prüfungsinhalte vorliegt.

(2) Prüfungsmaßstab für die Anerkennung ist die Wesentlichkeit von Unterschieden. Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die hin angerechnet werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Allein ein Unterschied hinsichtlich der zu erwerbenden Leistungspunktzahl stellt keinen wesentlichen Unterschied dar. Für Leistungen, die in einem weiterbildenden Studium erbracht worden sind, gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend. Wenn keine wesentlichen Unterschiede vorliegen, erfolgt eine vollständige Anerkennung der erbrachten Leistungen. Ergibt die Prüfung nach den vorstehend beschriebenen Grundsätzen, dass eine Leistung nur teilweise anrechnungsfähig ist, erfolgt innerhalb des entsprechenden Moduls eine Teilanrechnung. Das entsprechende Modul ist erst bestanden, wenn die fehlenden Leistungen erbracht wurden; erst dann erfolgt die Vergabe von Leistungspunkten nach Maßgabe dieser Ordnung. Über Umfang und Art der zu erbringenden fehlenden Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(3) Zuständig für Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren ist der Prüfungsausschuss. Er legt fest, bei welchen Studiengängen es sich um Studiengänge handelt, die mit dem gewählten Studiengang verwandt sind oder eine erhebliche inhaltliche Nähe zu diesem aufweisen. Bei der Prüfung der Wesentlichkeit von Unterschieden sind zuständige Fachvertreterinnen bzw. Fachvertreter zu hören. Weiterhin kann bei Zweifeln an der Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden. Die Entscheidung über eine Anrechnung oder deren Versagung ist der oder dem Studierenden innerhalb einer Frist von acht Wochen mitzuteilen und mit Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Sofern Leistungen nicht oder nur teilweise angerechnet werden können, ist dies vom Prüfungsausschuss zu begründen; ihn trifft insoweit die Beweislast. Versagt der Prüfungsausschuss die begehrte Anrechnung, so kann die oder der Studierende eine Überprüfung durch das Rektorat beantragen.

(4) Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und gewichtet mit den Leistungspunkten des Moduls, auf das die Leistungen angerechnet werden sollen, in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Werden Studienleistungen angerechnet, werden sie ohne Benotung mit dem Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis als solche kenntlich gemacht. Leistungen, die in Studiengängen ohne Leistungspunktsystem erbracht wurden, werden durch den Prüfungsausschuss in Leistungspunkte umgerechnet, sofern die entsprechende Prüfung Modulprüfungen dieser Prüfungsordnung entspricht. Hierbei ist der von der Kultusministerkonferenz für den Vergleich mit dem ECTS gebilligte Maßstab zugrunde zu legen.

(5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Informationen über die anzuerkennenden Leistungen bereitzustellen. Der Prüfungsausschuss legt für jedes Semester fest, bis zu welchem Zeitpunkt im Semester ein Antrag auf Anerkennung für das jeweilige Semester eingereicht werden kann. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingereicht werden, können erst für das darauffolgende Semester berücksichtigt werden.

(6) Studienbewerberinnen oder Studienbewerber, die aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß § 49 Abs. 12 HG berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Prüfungsleistungen der Masterprüfung angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(7) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen auf den gewählten Studiengang angerechnet werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.“

5. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung ist vor der Anmeldung zur ersten Modulprüfung schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein Nachweis über das Vorliegen der in § 3 bezeichneten allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen;
2. ein Nachweis über die Einschreibung als Studierende oder Studierender im betreffenden Studiengang an der Universität Bonn bzw. ein Nachweis über die Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer gemäß § 52 HG;
3. eine Erklärung darüber, ob der Prüfling im betreffenden Studiengang eine Prüfungsleistung oder die Masterprüfung nicht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich zum Zeitpunkt der Anmeldung zu einer Modulprüfung in einem anderen Prüfungsverfahren befindet, dessen Nichtbestehen ein Einschreibungshindernis begründen würde. Dies gilt entsprechend für Prüfungsverfahren in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe aufweist.

Die studiengangspezifischen Bestimmungen können hierzu ergänzende Regelungen vorsehen.“

b) Absatz 8 wird wie folgt gefasst:

„(8) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn

- a) Die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind und/oder trotz Aufforderung nicht vorgelegt werden,
- b) die in Absatz 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind,
- c) die oder der Studierende eine nicht kompensierbare Prüfungsleistung oder die Masterprüfung im betreffenden Studiengang oder in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zu diesem Studiengang aufweist, endgültig nicht bestanden hat, oder
- d) sich die oder der Studierende in einem anderen Prüfungsverfahren an einer anderen Hochschule gemäß § 8 Absatz 1 in dem gewählten Studiengang oder in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zu dem gewählten Studiengang aufweist, befindet, sofern das Ergebnis des Prüfungsverfahrens im Falle des Nichtbestehens zum endgültigen Nichtbestehen der Masterprüfung führen würde.“

6. § 18 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Das Thema der Masterarbeit kann von jeder Prüferin oder jedem Prüfer gemäß § 7 Abs. 1 gestellt werden. Wer das Thema gestellt hat, betreut in der Regel auch diese Masterarbeit. Soll die Masterarbeit von einer anderen Hochschullehrerin oder einem anderen Hochschullehrer, der in Forschung und Lehre tätig ist, gestellt und betreut oder in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des Prüfungsausschusses, die nur erteilt

werden darf, wenn eine angemessene Betreuung durch eine Prüferin oder einen Prüfer gemäß § 7 Abs. 1 gesichert ist.“

7. § 19 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine oder einer der Prüferinnen oder Prüfer ist die- oder derjenige, die oder der das Thema der Masterarbeit gestellt hat; die zweite Prüferin oder den zweiten Prüfer bestimmt der Prüfungsausschuss aus dem Kreis der Prüferinnen und Prüfer gemäß § 7 Abs. 1. Hierbei muss gewährleistet sein, dass mindestens eine oder einer der Prüferinnen oder Prüfer ein Mitglied der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an der Universität Bonn ist. Der Prüfling hat ein Vorschlagsrecht, ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Prüferin oder eines bestimmten Prüfers besteht aber nicht.“

b) Absatz 6 Satz 2 wird aufgehoben.

8. § 27 wird wie folgt gefasst:

„§ 27
Übergangsregelungen

(1) Auf die von der Philosophischen Fakultät angebotenen konsekutiven Masterstudiengänge findet diese Prüfungsordnung je nach Gruppenzugehörigkeit Anwendung; hierfür werden folgende Gruppen unterschieden:

1. Studiengänge der Gruppe 1:

- Anthropology of the Americas (neu ab Wintersemester 2018/2019)
- Applied Linguistics
- Archäologische Wissenschaften (neu ab Wintersemester 2018/2019)
- Deutsch-Französische Studien
- Deutsch-Italienische Studien
- English Literatures and Cultures
- Europäische und Asiatische Kunstgeschichte (neu ab Wintersemester 2018/2019)
- German and Comparative Literature
- Germanistik
- Geschichte
- Interreligiöse Studien – Philosophie der Religionen
- Komparatistik
- Kulturstudien zu Lateinamerika/Estudios culturales de América Latina
- Kunstgeschichte
- Linguistik (neu ab Wintersemester 2018/2019)
- Medienwissenschaft
- Mittelalterstudien
- Philosophie
- Politikwissenschaft
- Renaissance-Studien
- Romanistik
- Skandinavistik
- Soziologie (neu ab Wintersemester 2018/2019)
- Spanische Kultur und europäische Identität
- Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie (neu ab Wintersemester 2018/2019)

2. Studiengänge der Gruppe 2:
 - Asienwissenschaften
 - North American Studies
3. Studiengänge der Gruppe 3:
 - Ägyptologie (auslaufend ab Wintersemester 2018/2019; abgelöst durch Archäologische Wissenschaften)
 - Altamerikanistik und Ethnologie (auslaufend ab Wintersemester 2018/2019; abgelöst durch Anthropology of the Americas)
 - Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie der Römischen Provinzen (auslaufend ab Wintersemester 2018/2019; abgelöst durch Archäologische Wissenschaften)
 - Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung (auslaufend ab Wintersemester 2018/2019; abgelöst durch Soziologie)
 - Klassische Archäologie (auslaufend ab Wintersemester 2018/2019; abgelöst durch Archäologische Wissenschaften)
 - Kulturanthropologie/Volkskunde (auslaufend ab Wintersemester 2018/2019; abgelöst durch Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie)

(2) Studierende, die das Studium in einem Studiengang der Gruppe 1 ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen, studieren nach der dann aktuellen Prüfungsordnung.

(3) Studierende, die das Studium in einem Studiengang der Gruppe 1 vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben, studieren nach dieser Prüfungsordnung. Prüfungen gemäß dieser Prüfungsordnung können in den Studiengängen der Gruppe 1 noch bis zum 31. März 2021 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern. Studierende gemäß Satz 1, die ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung bis zum 31. März 2021 nicht abgeschlossen haben, werden mit Ablauf des 31. März 2021 von Amts wegen in die dann aktuelle Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Leistungen sind anzurechnen. Satz 3 bleibt unberührt. Vor dem 31. März 2021 können Studierende gemäß Satz 1 auf schriftlichen Antrag, der unwiderruflich ist, in die dann aktuelle Prüfungsordnung wechseln.

(4) Studierende, die das Studium in einem Studiengang der Gruppe 2 vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben oder ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen, studieren nach dieser Prüfungsordnung.

(5) Studierende, die das Studium in einem Studiengang der Gruppe 3 vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben, studieren nach dieser Prüfungsordnung. Ab dem Wintersemester 2018/2019 werden keine Studierenden mehr in die Studiengänge der Gruppe 4 eingeschrieben. Prüfungen gemäß dieser Prüfungsordnung können in den Studiengängen der Gruppe 4 noch bis zum 31. März 2021 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern. Eine Fortsetzung des Studiums in einem Studiengang der Gruppe 4 über den 31. März 2021 hinaus ist nicht möglich; Satz 4 bleibt unberührt.“

9. In Anlage 2 werden die studiengangsspezifischen Bestimmungen und der Modulplan für den Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ wie im Anhang dargestellt neu gefasst.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.

A. Bartels

Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Andreas Bartels

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 4. Juli 2018 sowie der Entschließung des Rektorats vom 17. Juli 2018.

Bonn, den 17. August 2018

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Michael Hoch

Anhang zu Artikel I Nummer 9

Masterstudiengang „Asienwissenschaften“

A. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1) Zu § 1 (Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung)

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und Englisch, der Prüfungsausschuss gibt vor Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Englisch angeboten werden.

2) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

3) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Zum Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ können folgende Bewerberinnen und Bewerber zum Wintersemester zugelassen werden:

- a) Absolventinnen und Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Kernfach „Asienwissenschaften“ oder im Zwei-Fach „Indologie“, „Südostasienwissenschaft“, „Islamwissenschaft/Nahostsprachen“, „Tibetologie“ oder „Vergleichende Religionswissenschaft“ oder im Begleitfach „Indologie“ oder „Südostasienwissenschaft“ abgeschlossen und eine Gesamtnote von mindestens „3,0“ erreicht haben;
- b) Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge der Universität Bonn, die asienwissenschaftliche Module im Umfang von mindestens 36 LP studiert haben oder in äquivalentem Umfang Veranstaltungen in den schwerpunktrelevanten Studienbereichen nachweisen können und eine Gesamtnote von mindestens „3,0“ erreicht haben;
- c) Absolventinnen und Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem asienwissenschaftlichen Studiengang erworben bzw. asienwissenschaftliche Module im Umfang von mindestens 36 LP studiert haben oder in äquivalentem Umfang Veranstaltungen in den schwerpunktrelevanten Studienbereichen nachweisen können und eine Gesamtnote von mindestens „3,0“ erreicht haben;
- d) Bewerberinnen und Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen. Spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung muss nachgewiesen werden, dass alle gemäß Prüfungsordnung für den ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu erbringenden Leistungen abgelegt wurden.

Abweichend von den Regelungen unter lit. a) und c) gilt, dass Studierende, die sich für den Schwerpunkt „Arabische Sprache und Translation“ bewerben, im ersten berufsqualifizierenden Abschluss mindestens eine Gesamtnote von 2,5 erreicht haben müssen.

Bewerberinnen und Bewerber für den Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

Schwerpunkt „Arabische Sprache und Translation“

- Sprachpraxis Arabisch im Umfang von mindestens 72 LP (Niveau B2 des GeR bzw. Vertiefungsmodul III),
- Grundlagen der Sprachwissenschaft,
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 GeR oder besser, nachgewiesen z.B. durch einen in Deutschland erworbenen Hochschulabschluss, ein abgeschlossenes Studium der Germanistik oder

Deutsch als Fremdsprache oder eines Translationstudiengangs mit Arbeitssprache Deutsch an einer ausländischen Universität.

Schwerpunkt „Chinesische Sprache und Translation“

- Sprachpraxis Modernes Chinesisch im Umfang von mindestens 60 LP (Niveau B1 des GeR bzw. Vertiefungsmodul II),
- Sprachpraxis Klassisches Chinesisch im Umfang von mindestens 12 LP (bzw. Kenntnisse des Klassischen Chinesisch auf dem Niveau der Oberstufe von chinesischen Sekundarschulen),
- Schwerpunktspezifische Module im Umfang von 24 LP.

Basierend auf dem Kooperationsabkommen mit der Universität Tongji besteht in diesem Schwerpunkt für eine begrenzte Anzahl von Studierenden die Möglichkeit, neben dem akademischen Grad Master of Arts im Studiengang „Asienwissenschaften“ mit dem Schwerpunkt Chinesische Sprache und Translation der Universität Bonn auch den akademischen Grad „*Master of Translation and Interpreting – German Translation*“ an der Universität Tongji zu erwerben.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die diese Option wahrnehmen möchten, gelten die zwischen den Partneruniversitäten vereinbarten zusätzlichen Aufnahmebedingungen gemäß der Kooperationsvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung. Diese Regelungen werden auf den Internetseiten der an der Kooperation beteiligten Institute veröffentlicht.

Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen. Ist die Master-Prüfung bestanden, verleiht die Universität Bonn den akademischen Grad Master of Arts im Studiengang Asienwissenschaften mit dem Schwerpunkt Chinesische Sprache und Translation und die Universität Tongji in Shanghai den akademischen Grad „*Master of Translation and Interpreting – German Translation*“. Beide Abschlüsse werden auf getrennten Dokumenten dargestellt, die aufeinander Bezug nehmen. Die Dokumentation der einzelnen Studienabschnitte, die zum Erwerb beider Abschlüsse geführt haben, erfolgt im Diploma Supplement.

Schwerpunkt „Indologie“

- Fähigkeit zur Lektüre mittelschwerer Sanskrittexte (Beispiele: Kathasaritsagara, Manusmṛti, Bhagavadgita),
- Kenntnisse der Grundlagen der Kultur- und Geistesgeschichte Indiens.

Schwerpunkt „Islamic Archaeology“

- Kenntnisse und Kompetenzen in Islamwissenschaften/Orientwissenschaften/Nahostwissenschaften oder Kunstgeschichte bzw. Archäologie (mit Fokus auf der islamischen Kunstgeschichte bzw. Archäologie) im Umfang von mindestens 36 LP
- Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest oder einem äquivalenten Nachweis

Schwerpunkt „Islamwissenschaft“

- Sprachpraxis Arabisch im Umfang von mindestens 72 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul III, für den Schwerpunkt Islamwissenschaft mit der Quellsprache Arabisch) oder Persisch im Umfang von mindestens 72 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul III, für den Schwerpunkt Islamwissenschaft mit der Quellsprache Persisch) oder Sprachpraxis Persisch im Umfang von mindestens 48 LP (bzw. Vertiefungsmodul I) und Sprachpraxis Arabisch im Umfang von mindestens 24 LP (bzw. Niveau Basismodul II, für den Schwerpunkt Islamwissenschaft mit der Quellsprache Persisch).

Schwerpunkt „Japanische Sprache und Translation“

- Sprachpraxis Japanisch im Umfang von mindestens 72 LP (Niveau B2 des GeR bzw. Vertiefungsmodul II),
- Grundlagen der Sprachwissenschaft.

Dieser Schwerpunkt kann ab dem Wintersemester 2015/16 nicht mehr gewählt werden.

Schwerpunkt „Japanologie“

- Sprachpraxis Japanisch im Umfang von mindestens 60 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul II),

Schwerpunkt „Japanologie TEACH“

- Sprachpraxis Japanisch im Umfang von mindestens 60 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul II),
- Grundlagen der Kultur- und Geistesgeschichte Japans,
- Theorien und Methoden der Internationalen Beziehungen

Schwerpunkt „Koreanistik“

- Sprachpraxis Koreanisch im Umfang von mindestens 60 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul II),

Schwerpunkt „Koreanistik / Sprache und Translation“

- Sprachpraxis Koreanisch im Umfang von mindestens 60 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul II),
- Grundlagen der Sprachwissenschaft.

Dieser Schwerpunkt kann ab dem Wintersemester 2015/16 nicht mehr gewählt werden.

Schwerpunkt „Koreanistik TEACH“

- Sprachpraxis Koreanisch im Umfang von mindestens 60 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul II),
- Grundlagen der Kultur- und Geistesgeschichte Koreas
- Theorien und Methoden der Internationalen Beziehungen
- Ferner gelten die zwischen den Partneruniversitäten vereinbarten zusätzlichen Aufnahmebedingungen gemäß der Kooperationsvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung.

Schwerpunkt „Kunstgeschichte“

- Englischkenntnisse.

Schwerpunkt „Mongolistik“

- Sprachpraxis Mongolisch im Umfang von mindestens 48 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul I)
- Schwerpunktspezifische Module im Umfang von mindestens 36 LP

Schwerpunkt „Regionalwissenschaft Südostasien“

- Keine weiteren schwerpunktspezifischen Voraussetzungen.

Schwerpunkt „Religionswissenschaft“

- Keine weiteren schwerpunktspezifischen Voraussetzungen.

Schwerpunkt „Sinologie“

- Sprachpraxis Modernes Chinesisch im Umfang von mindestens 72 LP (Niveau B2 des GeR bzw. Vertiefungsmodul III),
- Sprachpraxis Klassisches Chinesisch im Umfang von mindestens 12 LP (bzw. Kenntnisse des Klassischen Chinesisch auf dem Niveau der Oberstufe von chinesischen Sekundarschulen).

Schwerpunkt „Tibetologie“

- Sprachpraxis Tibetisch im Umfang von mindestens 48 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul I) mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,3.

Schwerpunkt „Türkische Geschichte und Gesellschaft“

- Sprachpraxis Türkisch im Umfang von mindestens 72 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul III) oder Kenntnisse des Türkischen auf dem Niveau C1 des GeR,
- Grundkenntnisse Osmanisch.

Schwerpunkt „Wirtschaft und Gesellschaft in Asien“

- Sprachkenntnisse einer orientalischen oder asiatischen Sprache, die mindestens der Absolvierung von 60 LP im Studiengang Asienwissenschaften der Universität Bonn oder dem Niveau B 1 des GeR entsprechen,
- sozialwissenschaftliche Grundkenntnisse, die mindestens dem Abschluss von zwei Modulen in Volkswirtschaftslehre (VWL A und B), Betriebswirtschaftslehre (BWL A und B) oder Soziologie im Bachelorstudiengang „Asienwissenschaften“ der Universität Bonn entsprechen,
- landeskundliche Kenntnisse gemäß sprachlicher Spezialisierung auf dem Niveau des Lehrangebots im Bachelorstudiengang „Asienwissenschaften“ der Universität Bonn.

4) Zu § 8 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Muttersprachliche Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in der betreffenden Sprache erworben haben, können sich die in den entsprechenden Sprachmodulen zu erbringenden Studienleistungen anrechnen lassen. Sie können dann die vorgesehene Modulprüfung ablegen, deren Note in die Berechnung der Gesamtnote des Masters eingeht.

Empfehlungen

Empfohlen werden außerdem Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau von mindestens drei schulischen Lernjahren (GeR-Niveau A2).

Für den Schwerpunkt „Islamic Archaeology“ werden außerdem Kenntnisse des Arabischen oder Türkischen oder Persischen auf dem Niveau B1 (GeR) empfohlen, die ansonsten auch im Rahmen des Wahlpflichtbereichs erworben werden können.

Module des M.A. Asienwissenschaften

Siehe Modulplan

B. Modulplan M.A. „Asienwissenschaften“

1. Der Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ muss in einem der angebotenen Schwerpunkte studiert werden. Für den Vermerk des Schwerpunktes im Zeugnis müssen in jedem Schwerpunkt bestimmte Pflicht- und Wahlpflichtelemente erfolgreich belegt werden.
2. Es können nur Module aus dem Angebot des IOA gewählt werden, die in einem vorangegangenen Studiengang nicht belegt worden sind; Bachelormodule sind nicht anrechenbar. Abweichend von Satz 1 können Leistungspunkte in Sprachmodulen aus dem Bachelor-Modulangebot der IOA erworben werden, wenn diese Leistungspunkte nicht bereits zum Erwerb eines Abschlusses in einem abgeschlossenen Bachelor-Studiengang genutzt wurden. Die Basismodule (BM) und die Vertiefungsmodule (VM) aller Sprachen werden in der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät geregelt.

Schwerpunkt „Arabische Sprache und Translation“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Angewandte Sprach- und Übersetzungswissenschaft (Arabisch) / Forschungspropädeutik, Mediensprache Arabisch I, Mediensprache Arabisch II, Fach- und Sondersprachen Arabisch I, Fach- und Sondersprachen Arabisch II, Kolloquium Islamwissenschaft und Nahostsprachen.

Empfohlene Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt für Studierende, deren Muttersprache nicht Arabisch ist (30 LP): Auditiv-orale Sprachkompetenz Arabisch I, Auditiv-orale Sprachkompetenz Arabisch II, Diskursanalyse (Arabisch), Vertiefungs- bzw. Aufbau module I-III einer zweiten Sprache (Persisch, Türkisch, Indonesisch oder drei konsekutive Module einer zweiten Sprache), alle weiteren kulturwissenschaftlichen Module im Masterstudiengang Asienwissenschaften.

Bemerkungen:

Das Zielkompetenzniveau in Arabisch als Translationssprache ist „näherungsweise C2 GeR“, insbesondere für das Übersetzen aus der Fremdsprache in die Muttersprache.

Sprachliche Voraussetzung für das Studium dieses Master-Schwerpunktes ist der Abschluss des Bachelor-Moduls Arabisch VM III (entsprechend etwa Niveau B2 des GeR bzw. gleichwertige Einstufung).

Schwerpunkt „Chinesische Sprache und Translation“

1. Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (70 LP): Sprachmodul Gesellschaft und Wirtschaft Chinas, Sprach- und Translationswissenschaft Chinesisch, Mediensprache Chinesisch I, Mediensprache Chinesisch II, Fachsprache Chinesisch I, Fachsprache Chinesisch II, Sinologisches Kolloquium.

2. Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (20 LP): Aufbau Chinesisch I, Aufbau Chinesisch II, Praktikum, sämtliche Module des Masterstudiengangs Asienwissenschaften, sämtliche nicht-besuchte Sprachmodule des Bachelorstudiengangs Asienwissenschaften.

3. Abweichend von Punkt 1 und 2 gilt:

a) Studierende der Universität Bonn, die neben dem Abschluss „Master of Arts“ im Studiengang „Asienwissenschaften“ mit dem Schwerpunkt Chinesische Sprache und Translation der Universität Bonn auch den „*Master of Translation and Interpreting – German Translation*“ der Universität Tongji, Shanghai erwerben möchten, verbringen das 2. und 3. Fachsemester an der Universität Tongji, und absolvieren das dort für sie vorgesehene Curriculum. Die Masterarbeit von diesen Studierenden wird von Lehrenden beider Universitäten betreut.

b) Studierende der Universität Tongji, die neben dem Abschluss „*Master of Translation and Interpreting – German Translation*“ der Universität Tongji, den Abschluss „Master of Arts“ im Studiengang „Asienwissenschaften“ mit dem Schwerpunkt Chinesische Sprache und Translation der Universität Bonn erwerben möchten, müssen folgende Module belegen und erfolgreich abschließen: die Veranstaltung „Einführung in die allgemeine Übersetzungswissenschaft“ des Moduls Sprach- und Translationswissenschaft Chinesisch, Fachsprache Chinesisch II, German Studies (eines von den drei Mastermodulen die das Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft bereitstellt: Formen und Funktionen der deutschen Sprache (D3), Sprachwandel und Sprachvariation (D4), Aspekte der Sprachverwendung (D5)) sowie Sinologisches Kolloquium.

Schwerpunkt „Indologie“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (40 LP): Klassisches Sanskrit, Buddhistisches Sanskrit, Vedisches Sanskrit, Religionsgeschichte des indischen Kulturraums.

Empfohlene Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt: Sprachmodule zu Hindi, Persisch oder Tibetisch; Module zu Religionswissenschaft, Kunstgeschichte in Asien und im Orient, Tibetologie oder Islamwissenschaft.

Schwerpunkt „Islamic Archaeology“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Forschungspropädeutik, Introduction to Islamic Material Culture, Internship in Islamic Archaeology, Theory and Methods in Islamic Archaeology, Research Problems in Islamic Archaeology Today, Masterkolloquium

Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule und Wahlpflichtmodule Spracherwerb (30 LP): Philosophie und Wissenschaftsgeschichte in der islamischen Welt, Klassische arabische Sprache und Literatur, Kulturgeschichte der Türkei, Ethnologie des mongolischen Kulturraums: Theorie und Empirie, Basismodul Arabisch I, Basismodul Arabisch II, Basismodul Arabisch III, Basismodul Arabisch IV, Basismodul Türkisch I, Basismodul Türkisch II, Basismodul Türkisch III, Basismodul Persisch I, Basismodul Persisch II, Basismodul Persisch III

Schwerpunkt „Islamwissenschaft“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (20 LP): Forschungspropädeutik, Kolloquium Islamwissenschaft und Nahostsprachen.

Wahlpflichtbereich I (Kernbereich), 30 LP zu wählen aus: Geschichte der islamischen Welt (modern), Geschichte der islamischen Welt (vormodern), Literatur und Ideengeschichte der Islamischen Welt (modern), Literatur und Ideengeschichte der Islamischen Welt (vormodern).

Weitere empfohlene Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (40 LP): Religionsgeschichte der islamischen Welt, Philosophie und Wissenschaftsgeschichte der islamischen Welt, das nicht besuchte Modul aus Wahlpflichtbereich I, sämtliche anderen Module aus dem Masterprogramm des IOA, sämtliche Sprachmodule aus dem Angebot des IOA, die im Bachelorstudiengang noch nicht besucht worden sind. Empfohlen werden, je nach Erstsprache, als Ergänzung insbesondere Arabisch, Persisch, Türkisch, Hindi.

Schwerpunkt „Japanische Sprache und Translation“

Dieser Schwerpunkt kann ab dem Wintersemester 2015/16 nicht mehr gewählt werden.

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Angewandte Sprach- und Übersetzungswissenschaft (Japanisch), Mediensprache Japanisch I, Mediensprache Japanisch II, Fach- und Sondersprachen Japanisch I, Fach- und Sondersprachen Japanisch II, Kolloquium Sprache und Translation (Japanisch).

Empfohlene Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (30 LP) für Nicht-Muttersprachler: Auditiv-orale Sprachkompetenz Japanisch I und II, andere kulturwissenschaftliche Module aus dem Masterstudiengang Asienwissenschaften, drei konsekutive Module einer zweiten Sprache.

Bemerkungen:

Das Zielkompetenzniveau in Japanisch als Translationssprache ist „näherungsweise Niveau C2 des GeR“, insbesondere für das Übersetzen aus der Fremdsprache in die Muttersprache.

Sprachliche Voraussetzung für das Studium dieses MA-Schwerpunktes ist der Abschluss des Bachelormoduls Japanisch VM III (= entsprechend etwa Niveau B2 des GeR oder gleichwertiger Einstufung).

Schwerpunkt „Japanologie“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Geschichte Ostasiens im 20. Jh., Geschichte Japans, Kultur- und Geistesgeschichte Japans, Wissenschaftliche Lektüre

Japanisch, Fachsprache Japanisch, Mediensprache Japanisch.

Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (30 LP): Beliebige Module des Masterstudiengangs „Asienwissenschaften“, die nicht mit Modulen aus dem Pflichtbereich identisch sind.

Schwerpunkt „Japanologie TEACH“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Theory of International Relations, Cultural Comparison, Empirical Methods of International Relations, German and European Studies, Japanese and East Asian Studies, Korean and East Asian Studies.

Wahlpflichtmodule 1 (20 LP), zu wählen aus: Wissenschaftliche Lektüre Japanisch, Fachsprache Japanisch, Mediensprache Japanisch, Japanisch für Fortgeschrittene und Koreanisch für Anfänger.

Wahlpflichtmodule 2 (10 LP), zu wählen aus: Wissenschaftliche Lektüre Koreanisch, Fachsprache Koreanisch, Mediensprache Koreanisch, BM Koreanisch I.

Schwerpunkt „Koreanistik“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Geschichte Ostasiens im 20. Jh., Geschichte Koreas, Kultur- und Geistesgeschichte Koreas, Wissenschaftliche Lektüre Koreanisch, Fachsprache Koreanisch, Mediensprache Koreanisch.

Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (30 LP): zu wählen aus den Modulen des Masterstudiengangs „Asienwissenschaften“, die nicht mit Modulen aus dem Pflichtbereich identisch sind.

Schwerpunkt „Koreanische Sprache und Translation“

Dieser Schwerpunkt kann ab dem Wintersemester 2015/16 nicht mehr gewählt werden.

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Wissenschaftliche Lektüre Koreanisch, Fachsprache Koreanisch, Mediensprache Koreanisch, Sprachwissenschaft Koreanisch, Translationswissenschaft Koreanisch, Übersetzungspraxis Koreanisch.

Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (30 LP): zu wählen aus den Modulen des MA Asienwissenschaften.

Das Modul M-KO5 Translationswissenschaft Koreanisch (538104700) wird solange vorgehalten, wie Studierende in diesem Schwerpunkt studieren.

Schwerpunkt „Koreanistik TEACH“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Theory of International Relations, Cultural Comparison, Empirical Methods of International Relations, German and European Studies, Japanese and East Asian Studies, Korean and East Asian Studies.

Wahlpflichtmodule 1 (20 LP), zu wählen aus: Wissenschaftliche Lektüre Koreanisch, Fachsprache Koreanisch, Mediensprache Koreanisch.

Wahlpflichtmodule 2 (10 LP), zu wählen aus: Wissenschaftliche Lektüre Japanisch, Fachsprache Japanisch, Mediensprache Japanisch, BM Japanisch I, Japanisch für Fortgeschrittene und Koreanisch für Anfänger.

Schwerpunkt „Kunstgeschichte in Asien und im Orient“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (30 LP): Religious Art in Asia and the Orient, Cross-cultural Perspectives in Asian and Oriental Art, Struktur und Raum in Asien und im Orient.

Wahlpflichtmodule I in diesem Schwerpunkt (mindestens 10 LP bzw. maximal 60 LP), zu wählen aus: Praxismodul: Kunst in Asien und im Orient, Personal Project: Eigenständige Forschung in Asien und im Orient, Aufbaumodul: Kunstgeschichte der Moderne, Aufbaumodul: Praxisfelder der Forschung, Aufbaumodul: Gattungen

und Medien, Kunsthistorische Systematik und Kritik.

Wahlpflichtmodule II: Falls aus Wahlpflichtbereich I weniger als 60 LP erworben werden, müssen in diesem Schwerpunkt bis zu 50 LP erworben werden. Gewählt werden können Module aus dem Masterstudiengang Asienwissenschaften, die nicht mit Modulen aus dem Pflichtbereich identisch sind und nicht im Wahlpflichtbereich I belegt wurden.

Insgesamt müssen in den Wahlpflichtbereichen 60 LP in unterschiedlichen Modulen erworben werden.

Schwerpunkt „Mongolistik“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (40 LP): Ethnologie der Mongolei, Mongolistik interdisziplinär: Cultural Turns, Mongolische Literatur, Quellen- und Diskursanalyse.

Wahlpflichtmodule (50 LP): Geschichte Ostasiens im 20. Jhd., Geschichte Koreas, Struktur und Raum in Asien und im Orient, Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt, Politik, Wirtschaft und Umwelt in Südostasien, Geschichte Chinas, Industrialisierung und soziale Schichtung in Asien, Politik und Identität in Asien.

Schwerpunkt „Regionalwissenschaft Südostasien“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (30 LP): Soziologie Südasiens, Ethnologie Südasiens, Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt.

Wahlpflichtmodule Sprache (wenn möglich drei konsekutive Module) in diesem Schwerpunkt (30 LP), zu wählen aus: VM Chinesisch I, VM Chinesisch II, VM Chinesisch III, BM Indonesisch I, BM Indonesisch II, BM Indonesisch III, VM Indonesisch I, VM Indonesisch II, Aufbaumodul Indonesisch I, Aufbaumodul Indonesisch II, Aufbaumodul Indonesisch III, Basismodul Vietnamesisch I, Basismodul Vietnamesisch II, Basismodul Vietnamesisch III, VM Vietnamesisch I, VM Vietnamesisch II.

Wahlpflichtmodule Kulturwissenschaft in diesem Schwerpunkt (30 LP): Zu wählen aus den Modulen des Masterstudiengangs „Asienwissenschaften“, die nicht mit Modulen aus dem Pflichtbereich identisch sind und nicht im Wahlpflichtbereich I belegt wurden.

Schwerpunkt „Religionswissenschaft“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (50 LP): Pluralismus der Religionen in Asien: Methodische Grundlegung, Religionsgeschichte des indischen Kulturraumes, Fragen und Aufgaben der interkulturellen Religionsforschung, Religionsgeschichte der islamischen Welt, Forschungsmodul Religionswissenschaft.

Wahlpflichtmodule 1 (20 LP): zwei konsekutive Sprachmodule;

Wahlpflichtmodule 2 (20 LP): zwei Module aus dem Masterstudiengang „Asienwissenschaften“, die nicht mit Modulen aus dem Pflichtbereich identisch sind und nicht im Wahlpflichtbereich I belegt wurden.

Schwerpunkt „Sinologie“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (70 LP): Sprachmodul Geschichte Chinas, Sprachmodul Geistes- und Religionsgeschichte Chinas, Sprachmodul Gesellschaft und Wirtschaft Chinas, Geschichte Chinas, Geistes- und Religionsgeschichte Chinas, Gesellschaft und Wirtschaft Chinas, Sinologisches Kolloquium.

Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (20 LP): sämtliche Module des Masterstudiengangs „Asienwissenschaften“, die nicht mit Modulen aus dem Pflichtbereich identisch sind, sämtliche nicht-besuchte Sprachmodule des Bachelorstudiengang „Asienwissenschaften“.

Schwerpunkt „Tibetologie“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (40 LP): Fiktionale tibetische Texte, Historiographische tibetische Quellen, Schriftliche Quellen zum indo-tibetischen

Buddhismus, Paläographie und Diplomatik tibetischer Urkunden.

Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (50 LP): sämtliche Module des Masterstudiengangs „Asienwissenschaften“, die nicht mit Modulen aus dem Pflichtbereich identisch sind.

Schwerpunkt „Türkische Geschichte und Gesellschaft“

Pflichtmodule in diesem Bereich (50 LP): Von der Tanzimat-Zeit zur Türkischen Republik, Die Türkische Republik, Kulturgeschichte der Türkei, Forschungspropädeutik, Kolloquium.

Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (40 LP): Religionsgeschichte der islamischen Welt, Geschichte der islamischen Welt (modern), Geschichte der islamischen Welt (vormodern), Literatur und Ideengeschichte der islamischen Welt (modern), Literatur und Ideengeschichte der islamischen Welt (vormodern), Philosophie und Wissenschaftsgeschichte der islamischen Welt, Religious Art in Asia and the Orient, Struktur und Raum in Asien und im Orient, Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt, Pluralismus der Religionen in Asien: Methodische Grundlegung, Industrialisierung und soziale Schichtung in Asien, Politik und Identität in Asien, Familie und Unternehmen in Asien, Sprachmodule aus dem Angebot des IOA*, die im Bachelorstudiengang noch nicht besucht wurden (je nach Erstsprache werden empfohlen: Arabisch, Persisch, Hindi).

Schwerpunkt „Wirtschaft und Gesellschaft in Asien“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (30 LP): Industrialisierung und soziale Schichtung in Asien, Politik und Identität in Asien, Familie und Unternehmen in Asien.

Wahlpflichtmodule I – Sprache (30 LP): je nach Sprache 2 oder 3 Sprachmodule des IOA aus einer Sprache; werden in einer Sprache nur zwei Module angeboten, kann ein Modul aus einer anderen Sprache gewählt werden. Zusätzlich stehen die folgenden Module als Wahlmöglichkeit zur Verfügung: Diskursanalyse (Japanisch), Angewandte Sprach- und Übersetzungswissenschaft (Japanisch), Mediensprache Japanisch I, Mediensprache Japanisch II, Fach- und Sondersprache Japanisch I, Fach- und Sondersprache Japanisch II, Auditive orale Sprachkompetenz Japanisch I, Auditive orale Sprachkompetenz Japanisch II, Wissenschaftliche Lektüre Koreanisch, Fachsprache Koreanisch, Mediensprache Koreanisch – diese müssen nicht konsekutiv sein.

Wahlpflichtmodule 2 (30 LP): beliebige Module des Masterstudiengangs „Asienwissenschaften“, die nicht mit Modulen aus dem Pflichtbereich identisch sind und nicht im Wahlpflichtbereich I belegt wurden.

Modulangebot für den MA „Asienwissenschaften“

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, K = Kolloquium, SpÜ = Sprachübung, E= Exkursion)

(Weitere Module – ausschließlich einsetzbar als Wahlpflichtmodule – können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538100100 M-AR1	Angewandte Sprach- und Übersetzungs- wissenschaft (Arabisch) / Forschungspro- pädeutik (Ü, S)	keine	1. / 1	- Im Seminar Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Theorien und Methoden für Translationsprozesse - sprach- und übersetzungswissenschaftliche Grundlagen der Textanalyse in der Translationssprache Arabisch.	Referat mit Bezug auf die Translationssprache Arabisch	Klausur	10
538100200 M-AR2	Mediensprache Arabisch I (S, SpÜ)	keine	1. / 1	- Im Seminar Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Analyse, Interpretation und Übersetzung komplexer Texte aus modernen Print- und digitalen Medien - Erwerb von Strategien und Techniken des Übersetzens aus der Fremdsprache ins Deutsche und umgekehrt - Entwicklung der Fertigkeiten zu Textmanagement, Informationsrecherche und Qualitätssicherung im Texttransfer.	Schriftliche Hausaufgaben, Übersetzungsprotokolle	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538100300 M-AR3	Mediensprache Arabisch II (S, SpÜ)	Mediensprache Arabisch I	2. / 1	- Im Seminar Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Analyse, Interpretation und Übersetzung anspruchsvoller Texte aus modernen Print- und digitalen Medien - Ausbau von Strategien und Techniken für verschiedene Arten des Übersetzens aus der Fremdsprache ins Deutsche und umgekehrt - Ausbau der Fertigkeiten zu Textmanagement, Informationsrecherche und Qualitätssicherung im Texttransfer.	Schriftliche Hausaufgaben, Übersetzungsprotokolle	Klausur	10
538100400 M-AR4	Fach- und Sondersprachen Arabisch I (S, SpÜ)	Angewandte Sprach- und Übersetzungs- wissenschaft (Arabisch) / Forschungspro- pädeutik; Mediensprache Arabisch I	2. / 1	- Im Seminar Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Einführung in historische, regionale, soziolektale u.a. Varietäten des Arabischen - Einführung ins fachsprachliche Übersetzen - Erwerb von Strategien und Techniken für die fachsprachliche Übersetzung ins Deutsche und umgekehrt - Erwerb von Fertigkeiten zu Textmanagement und Informationsrecherche.	Schriftliche Hausaufgaben, Übersetzungsprotokolle	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538100500 M-AR5	Fach- und Sondersprachen Arabisch II (S, SpÜ)	Angewandte Sprach- und Übersetzungs- wissenschaft (Arabisch) / Forschungs- propädeutik; Mediensprache Arabisch I und II; Fach- und Sondersprachen Arabisch I	3. / 1	- Im Seminar Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte- Analyse, Interpretation und Übersetzung komplexer Texte in arabischen Fach- und Sondersprachen - Ausbau von Strategien und Techniken der Übersetzung von Texten in Fach- und Sondersprachen aus der Fremdsprache ins Deutsche und umgekehrt - Ausbau der Fertigkeiten zu Textmanagement, Informationsrecherche und Qualitätssicherung im Texttransfer.	Schriftliche Hausaufgaben, Übersetzungsprotokolle	Klausur	10
538100600 M-AR6	Kolloquium Islamwissenschaft und Nahostsprachen (S, S)	Angewandte Sprach- und Übersetzungs- wissenschaft/ Forschungs- propädeutik; Fach- und Sondersprachen Arabisch I, 2 Wahlpflicht- module	3.-4. / 2	Eigenständige Ausarbeitung einer größeren wissenschaftlichen Arbeit, selbständige Erstellung einer Literaturliste, Auswahl geeigneter Methoden, kritische Diskussion der Herangehensweise und Methodik anderer Studierender. Nachweis der Fähigkeit zur theoriegeleiteten, methodenbewussten und praxisorientierten Behandlung von sprach- und übersetzungswissenschaftlichen Fragestellungen.	Diskussionsbeteiligung	Referat	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538100700 M-AR7	Auditiv-orale Sprachkompetenz Arabisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	1. / 1	- Rezeption und Produktion komplexer mündlicher Äußerungen vornehmlich aus den Bereichen Politik/ Wirtschaft - Training auditiv-oraler Sprachfertigkeiten: Hörverstehen; kommunikativ angemessenes Sprechen, Vermittlung komplexer Inhalte zwischen fremdsprachlichen und muttersprachlichen Kommunikationspartnern (bi-laterales Dolmetschen) - sprachlich-kommunikativ angemessenes Handeln in der Kultur der Translationssprache.	Mündliche Präsentation, schriftliche Hausaufgaben	Klausur	10
538100800 M-AR8	Auditiv-orale Sprachkompetenz Arabisch II (SpÜ, SpÜ)	Auditiv-orale Sprachkompetenz Arabisch I	2. / 1	- Rezeption und Produktion komplexer mündlicher Äußerungen vornehmlich aus den Bereichen Kultur und Wissenschaft - Ausbau auditiv-oraler Sprachfertigkeiten: Hörverstehen; kommunikativ angemessenes Sprechen, Vermittlung komplexer Inhalte zwischen fremdsprachlichen und muttersprachlichen Kommunikationspartnern (bi-laterales Dolmetschen) - sprachlich-kommunikativ angemessenes Handeln in der Kultur der Translationssprache.	Mündliche Präsentation, schriftliche Hausaufgaben	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538108500 ARTR 9	Diskursanalyse (Arabisch) (S, S, S)	Arabisch-Kenntnisse auf dem Niveau von mindestens B2 (Abschluss Arabisch VM III oder Äquivalent)	3. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte. - Fähigkeit zur Analyse von Textkorpora unter semantischen, funktionalen und kommunikationsstrategischen Aspekten, sichere Beurteilung von Sprachwahl, linguistischer Varietätenspezifik und Prozessen der Planung/Produktion/Rezeption von (argumentativen und ästhetischen) Texten.	Referat	Hausarbeit	10
538100900 M-ID1	Klassisches Sanskrit (S, S)	keine	1. o. 3. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - umfassender Überblick über die klassische Sanskritliteratur - umfassender Überblick über aktuelle Forschungsfelder im Bereich der klassischen Sanskritliteratur - Befähigung zur philologischen Erschließung von klassischen Sanskrittexten (kritische Edition, kommentierte Übersetzung) - Befähigung zur kritischen Analyse und Auswertung von klassischen Sanskrittexten im Hinblick auf forschungsrelevante Fragestellungen.	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538101000 M-ID2	Buddhistisches Sanskrit (S, S)	keine	1. o. 3. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - umfassender Überblick über die sprachlichen Besonderheiten des buddhistischen Sanskrit - umfassender Überblick über die buddhistische Sanskritliteratur - umfassender Überblick über aktuelle Forschungsfelder im Bereich der buddhistischen Sanskritliteratur - Befähigung zur philologischen Erschließung von buddhistischen Sanskrittexten (kritische Edition, kommentierte Übersetzung) - Befähigung zur kritischen Analyse und Auswertung von buddhistischen Sanskrittexten im Hinblick auf forschungsrelevante Fragestellungen.	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538101100 M-ID3	Vedisches Sanskrit (S, S)	keine	2. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - umfassender Überblick über die sprachlichen Besonderheiten des vedischen Sanskrit - umfassender Überblick über die vedische Sanskritliteratur - umfassender Überblick über aktuelle Forschungsfelder im Bereich der vedischen Sanskritliteratur - Befähigung zur philologischen Erschließung von vedischen Sanskrittexten (kritische Edition, kommentierte Übersetzung) - Befähigung zur kritischen Analyse und Auswertung von vedischen Sanskrittexten im Hinblick auf forschungsrelevante Fragestellungen.	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
538101400 M-IS1	Forschungs- propädeutik (Ü, Ü)	keine	1. / 1	- Wichtigste Hilfsmittel, auch in Originalsprachen - wichtigste Zeitschriften, auch in Originalsprachen.	Hausaufgaben, Diskussionsbeiträge, Kurzreferat (mit Bezug auf Translationssprache Arabisch)	Klausur	10
538101500 M-IS2	Kolloquium (S, S)	keine	3.-4. / 2	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Vorbereitung auf die Masterarbeit.	gehaltenes Referat	keine	10
538101600 M-IS3	Geschichte der islamischen Welt (modern) (S, S)	VM Arabisch III oder VM Persisch I oder Äquivalent	1.-4. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Umgang mit Originalquellen zur Geschichte der islamischen Welt im 20. und 21. Jh. - methodische Auswertung.	Übersetzungsübungen, Referat	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538101700 M-IS4	Geschichte der islamischen Welt (vormodern) (S, S)	VM Arabisch III oder VM Persisch I oder Äquivalent	1.-4. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Umgang mit Originalquellen zur Geschichte der islamischen Welt in der Vormoderne - methodische Auswertung.	Übersetzungsübungen, Referat	Hausarbeit	10
538101800 M-IS5	Literatur und Ideengeschichte der Islamischen Welt (modern) (S, S)	VM Arabisch III oder VM Persisch I oder Äquivalent	1.-4. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Umgang mit Originalquellen der modernen Literatur aus der Islamischen Welt - methodische Auswertung.	Übersetzungsübungen, Referat	Hausarbeit	10
538101900 M-IS6	Literatur und Ideengeschichte der Islamischen Welt (vormodern) (S, S)	VM Arabisch III oder VM Persisch I oder Äquivalent	1.-4. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Umgang mit Originalquellen der klassischen Literatur aus der Islamischen Welt - methodische Auswertung.	Übersetzungsübungen, Referat	Hausarbeit	10
538102100 M-IS7	Philosophie und Wissenschafts- geschichte der islamischen Welt (in Kooperation mit dem Institut für Philosophie) (V/PI, S)	keine	1.-4. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Verständnis zentraler Problemstellungen der Philosophie und einzelner Naturwissenschaften in der islamischen Welt im Kontext ihrer Problemgeschichte - kompetenter Umgang mit Methoden, Techniken, Fachterminologie der arabisch-islamischen Philosophie und einzelner Naturwissenschaften - Einblick in spezielle Gebiete der Philosophie und einzelner Naturwissenschaften.	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538108400 M-TÜ1	Von der Tanzimatzeit zur Türkischen Republik (S, S)	VM Türkisch/ Osmanisch III oder gleichwertige nachgewiesene Kenntnisse des Türkischen und Osmanischen, die zum Umgang mit Primär- und Sekundärquellen und wissenschaft- licher Literatur befähigen.	1.-3. / 1	Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte durch die Verbindung von Quellenlektüre und wissenschaftlicher Literatur zu gesellschaftlichen und historischen Entwicklungen im Osmanischen Reich vom 19. Jahrhundert bis zur Gründung der Türkischen Republik.	Referat, Übersetzung von Originalquellen, schriftliche Hausaufgaben, Lektüre relevanter wissenschaftlicher Literatur	Hausarbeit	10
538108200 M-TÜ2	Die Türkische Republik (S, S)	VM Türkisch/ Osmanisch III oder gleichwertige nachgewiesene Kenntnisse des Türkischen und Osmanischen, die zum Umgang mit Primär- und Sekundärquellen und wissenschaft- licher Literatur befähigen.	2.-4. / 1	Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte durch die Verbindung von Quellenlektüre und wissenschaftlicher Literatur über die gesellschaftlichen und historischen Entwicklungen in der Türkischen Republik.	Referat, Übersetzung von Originalquellen, schriftliche Hausaufgaben, Lektüre relevanter wissenschaftlicher Literatur	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538108300 M-TÜ3	Kulturgeschichte der Türkei (S, S)	VM Türkisch/ Osmanisch III oder gleichwertige nachgewiesene Kenntnisse des Türkischen und Osmanischen, die zum Umgang mit Primär- und Sekundärquellen und wissenschaftlicher Literatur befähigen.	1.-3. / 1	Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte durch die Verbindung von Quellenlektüre und wissenschaftlicher Literatur zur Kulturgeschichte der Türkei (Osmanisches Reich und Türkische Republik).	Referat, Übersetzung von Originalquellen, schriftliche Hausaufgaben, Lektüre relevanter wissenschaftlicher Literatur	Hausarbeit	10
538102200 M-JA1	Angewandte Sprach- und Übersetzungs- wissenschaft (Japanisch) (S, S)	keine	1. / 1	- Theorien und Methoden für Translationsprozesse - sprach- und übersetzungswissenschaftliche Grundlagen der Textanalyse in der Translationssprache Japanisch.	Zwei Referate (ein Referat im Bereich der allgemeinen Sprach- bzw. Übersetzungswissenschaft; ein Referat mit Bezug auf die Translationssprache Japanisch)	Klausur	10
538102300 M-JA2	Mediensprache Japanisch I (S, SpÜ)	keine	1. / 1	- Analyse, Interpretation und Übersetzung komplexer Texte aus modernen Print- und digitalen Medien - Erwerb von Strategien und Techniken des Übersetzens aus der Fremdsprache ins Deutsche und umgekehrt - Entwicklung der Fertigkeiten zu Textmanagement, Informationsrecherche und Qualitätssicherung im Texttransfer.	Schriftliche Hausaufgaben, Übersetzungsprotokolle	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538102400 M-JA3	Mediensprache Japanisch II (S, SpÜ)	Mediensprache Japanisch I	2. / 1	- Analyse, Interpretation und Übersetzung anspruchsvoller Texte aus modernen Print- und digitalen Medien - Ausbau von Strategien und Techniken für verschiedene Arten des Übersetzens aus der Fremdsprache ins Deutsche und umgekehrt - Ausbau der Fertigkeiten zu Textmanagement, Informationsrecherche und Qualitätssicherung im Texttransfer.	Schriftliche Hausaufgaben, Übersetzungsprotokolle	Klausur	10
538102500 M-JA4	Fach- und Sondersprachen Japanisch I (S, SpÜ)	Angewandte Sprach- und Übersetzungs- wissenschaft (Japanisch); Mediensprache Japanisch I	2. / 1	- Einführung in historische, regionale, soziolektale u.a. Varietäten des Japanischen - Einführung ins fachsprachliche Übersetzen - Erwerb von Strategien und Techniken für die fachsprachliche Übersetzung ins Deutsche und umgekehrt - Erwerb von Fertigkeiten zu Textmanagement und Informationsrecherche.	Schriftliche Hausaufgaben, Übersetzungsprotokolle	Klausur	10
538102600 M-JA5	Fach- und Sondersprachen Japanisch II (S, SpÜ)	Angewandte Sprach- und Übersetzungs- wissenschaft (Japanisch); Mediensprache Japanisch I und II; Fach- und Sondersprachen Japanisch I	3. / 1	- Analyse, Interpretation und Übersetzung komplexer Texte in japanischen Fach- und Sondersprachen - Ausbau von Strategien und Techniken der Übersetzung von Texten in Fach- und Sondersprachen aus der Fremdsprache ins Deutsche und umgekehrt - Ausbau der Fertigkeiten zu Textmanagement, Informationsrecherche und Qualitätssicherung im Texttransfer.	Schriftliche Hausaufgaben, Übersetzungsprotokolle	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538102700 M-JA6	Auditiv-orale Sprachkompetenz Japanisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	1. / 1	- Rezeption und Produktion komplexer mündlicher Äußerungen vornehmlich aus den Bereichen Politik/ Wirtschaft - Training auditiv-oraler Sprachfertigkeiten: Hörverstehen; kommunikativ angemessenes Sprechen, Vermittlung komplexer Inhalte zwischen fremdsprachlichen und muttersprachlichen Kommunikationspartnern (bi-laterales Dolmetschen) - sprachlich-kommunikativ angemessenes Handeln in der Kultur der Translationssprache.	Mündliche Präsentation	Klausur	10
538102800 M-JA7	Auditiv-orale Sprachkompetenz Japanisch II (SpÜ, SpÜ)	Auditiv-orale Sprachkompetenz Japanisch I	2. / 1	- Rezeption und Produktion komplexer mündlicher Äußerungen vornehmlich aus den Bereichen Kultur und Wissenschaft - Ausbau auditiv-oraler Sprachfertigkeiten: Hör-verstehen; kommunikativ angemessenes Sprechen, Vermittlung komplexer Inhalte zwischen fremdsprachlichen und muttersprachlichen Kommunikationspartnern (bi-laterales Dolmetschen) - sprachlich-kommunikativ angemessenes Handeln in der Kultur der Translationssprache.	Mündliche Präsentation	Klausur	10
538102900 M-JAK1	Geschichte Ostasiens im 20. Jh. (S, S)	keine	1.-4. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - vertiefte Kenntnisse ereignis- und kulturgeschichtlicher Zusammenhänge als Grundlage für das Verständnis gegenwärtiger Verhältnisse in der Region Ostasiens.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538103000 M-JAK2	Geschichte Japans (S, S)	keine	1.-4. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - vertiefte Kenntnisse ereignis- und strukturgeschichtlicher Zusammenhänge als Grundlage für das Verständnis der japanischen Geschichte.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538103100 M-JAK3	Kultur- und Geistesge-schichte Japans (S, S)	keine	1.-4. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - vertiefte Kenntnisse kultur- und geistesgeschichtlicher Zusammenhänge als Grundlage für das Verständnis der japanischen Kultur.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538103200 M-JAK4	Wissen-schaftliche Lektüre Japanisch (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	Vertiefung der Fähigkeit zur selbstständigen Erschließung wissenschaftlicher Texte in der japanischen Sprache einschließlich ihrer vormodernen Stufen.	Erledigung von Übungsaufgaben, regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Hausarbeit	10
538103300 M-JAK5	Fachsprache Japanisch (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Erschließung fachsprachlicher Texte in der japanischen Sprache einschließlich ihrer vormodernen Stufen.	Erledigung von Übungsaufgaben, regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Hausarbeit	10
538103400 M-JAK6	Mediensprache Japanisch (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Erschließung von Texten in Medien der japanischen Sprache einschließlich ihrer vormodernen Stufen.	Erledigung von Übungsaufgaben, regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Hausarbeit	10
538103500 M-JAK7	Theory of International Relations (S, S)	keine	1.-4. / 1	Einübung des wissenschaftlichen Diskurses; Kenntnisse über Theorien zu internationalen Beziehungen und deren Anwendung mit dem Schwerpunkt Beziehungen innerhalb Europas und Ostasiens bzw. zwischen diesen Regionen.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538103600 M-JAK8	Cultural Comparison (S, S)	keine	1.-4. / 1	Einübung des wissenschaftlichen Diskurses; Kenntnisse über theoretische und methodische Ansätze kultureller Vergleiche und deren Anwendung, mit besonderem Augenmerk auf Vergleichen innerhalb Europas und Ostasiens bzw. zwischen diesen Regionen.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538103700 M-JAK9	Empirical Methods of International Relations (S, S)	keine	1.-4. / 1	Einübung des wissenschaftlichen Diskurses; Kenntnisse über empirische Ansätze zur Erforschung internationaler Beziehungen und deren Anwendung, mit dem Schwerpunkt auf Beziehungen innerhalb Europas und Ostasiens.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538103800 M-JAK10	German and European Studies (S, S)	keine	1.-4. / 1	Einübung des wissenschaftlichen Diskurses; Kenntnisse über historische und sozial- bzw. kultur- wissenschaftliche Ansätze zur Erforschung der deutschen und europäischen Geschichte und der regionalen Integration Europas; Anwendung der erworbenen Kenntnisse.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538103900 M-JAK11	Japanese and East Asian Studies (S, S)	keine	1.-4. / 1	Einübung des wissenschaftlichen Diskurses; Kenntnisse über historische und sozial- bzw. kultur- wissenschaftliche Ansätze zur Erforschung der japanischen und ostasiatischen Geschichte und der regionalen Integration in Ostasien; Anwendung der erworbenen Kenntnisse.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538104000 M-JAK12	Korean and East Asian Studies (S, S)	keine	1.-4. / 1	Einübung des wissenschaftlichen Diskurses; Kenntnisse über historische und sozial- bzw. kultur- wissenschaftliche Ansätze zur Erforschung der koreanischen und ostasiatischen Geschichte und der regionalen Integration in Ostasien; Anwendung der erworbenen Kenntnisse.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538195500 M-JAK13	Japanisch für Fortgeschrittene und Koreanisch für Anfänger (S, SpÜ)	keine	1. / 1	Erwerb und Ausbau linguistischer Kenntnisse; Lösung komplexer textsortenspezifischer Probleme unter Anwendung spezifischer Methoden; Weiterentwicklung der Fertigkeiten zu Textmanagement, Informations-recherche und Qualitätssicherung im Texttransfer.	Erledigung von Übungsaufgaben, regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Klausur	10
538104300 M-KO1	Wissen-schaftliche Lektüre Koreanisch (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Erschließung wissenschaftlicher Texte in der koreanischen Sprache einschließlich ihrer vormodernen Stufen.	Erledigung von Übungsaufgaben, regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Hausarbeit	10
538104400 M-KO2	Fachsprache Koreanisch (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Erschließung fachsprachlicher Texte in der koreanischen Sprache einschließlich ihrer vormodernen Stufen.	Erledigung von Übungsaufgaben, regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Hausarbeit	10
538104500 M-KO3	Mediensprache Koreanisch (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Vertiefung der Fähigkeit zur selbstständigen Erschließung von Texten in Medien der koreanischen Sprache einschließlich ihrer vormodernen Stufen.	Erledigung von Übungsaufgaben regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538104100 M-KOK1	Geschichte Koreas (S, S)	keine	1.-4. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - vertiefte Kenntnisse ereignis- und strukturgeschichtlicher Zusammenhänge als Grundlage für das Verständnis der koreanischen Geschichte.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538104200 M-KOK2	Kultur- und Geistes- geschichte Koreas (S, S)	keine	1.-4. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - vertiefte Kenntnisse kultur- und geistesgeschichtlicher Zusammenhänge als Grundlage für das Verständnis der koreanischen Kultur.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538104600 M-KO4	Sprachwissen- schaft Koreanisch (S, S)	keine	1.-4. / 1	Vertiefte Kenntnisse sprachwissenschaftlicher Zugänge zur koreanischen Sprache.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538104700 M-KO5	Translations- wissenschaft Koreanisch (S, S) Dieses Modul wird solange vorgehalten, wie Studierende im Schwerpunkt Koreanische Sprache und Translation studieren.	Keine	1.-4. / 1	Vertiefte Kenntnisse translationswissenschaftlicher Zugänge zur koreanischen Sprache.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538104800 M-KO6	Übersetzungs- praxis Koreanisch (S, S)	keine	1.-4. / 1	Vertiefte Kenntnisse von praktischen Problemen der Übersetzung der koreanischen Sprache.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538104900 M-AIK 1	Religious Art in Asia and the Orient (S, S) -	keine	1.-4. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - vertieftes Verständnis religiöser Funktionen von Kunst - Vertiefung kunsthistorischer Methodik.	Referat inklusive Thesenpapier und eine schriftliche Arbeit (5-8 Seiten)	Klausur	10
538105000 M-AIK 2	Cross-cultural Perspectives in Asian and Oriental Art (S, S)	keine	1.-4. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - vertiefte Kenntnisse von interkulturellen Transferprozessen in der Kunst - Zusammenhänge versch. Gattungen - Vertiefung kunsthistorischer Methodik.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538105100 M-AIK 3	Struktur und Raum in Asien und im Orient (S, S)	keine	1.-4. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - vertiefte Kenntnisse der Analyse von Raum- und Planungsprinzipien in Kunst, Architektur und Städteplanung - vertieftes Verständnis sozialgeschichtlicher, ritueller und politischer Kontexte von Kunst und Architektur.	Referat (inklusive Thesenpapier) und schriftliche Ausarbeitung (5 bis 8 Seiten) (unbenotet)	Klausur	10
538105200 M-AIK 4	Praxismodul: Kunst in Asien und im Orient (P)	keine	1.-4. / 1	- berufliche Orientierung - Erweiterung praxisbezogener kunsthistorischer Fähigkeiten und allg. soft skills - Vertiefung kunsthistorischen Wissens.	6 Wochen Praxiseinheit (240 Stunden) und mdl. Referat, ersatzweise: Hausarbeit (max. 8 Seiten) Praktikumszeugnis	Hausarbeit	10
538 105 300 M-AIK 5	Personal Project: Eigenständige Forschung in Asien und im Orient (angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1	forschungsorientierte und selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung eines ausgewählten Themas.	Projektbeschreibung mit Literaturliste	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
530100300 Importmodul von Abteilung Kunstgesch.	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Moderne (V, S)	keine	1.-4. / 1-2	vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von modernen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden.	Referat und Thesenpapier (maximal 5 Seiten); ersatzweise: Hausarbeit (max. 15 Seiten) im Seminar	Hausarbeit	10
530100400 Importmodul von Abteilung Kunstgesch.	Aufbaumodul Praxisfelder der Forschung (2 Ü vor Originalen, 1 E [5 Tage])	keine	1.-4. / 1-2	forschungs- und praxisorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden.	Exkursion und Übungen vor Originalen – pro Exkursion und Übungen ist jeweils ein mündliches Referat zu halten	keine	10
530100500 Importmodul von Abteilung Kunstgesch.	Aufbaumodul Gattungen und Medien (Ü, S)	keine	1.-4. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von Gattungs- und Medienfragen - Vermittlung von klassifikatorischer Kompetenz - Forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden.	Referat mit Thesenpapier (max. 3 Seiten) (Ü) Referat (S)	Mündliche Prüfung	10
530100800 Importmodul von Abteilung Kunstgesch.	Kunsthistorische Systematik und Kritik (V, Ü)	keine	1.-4. / 1-2	- Forschungsberichte in Form von kommentierten Bibliographien - analytische Deskription - Rezension eines Buches.	Rezension / Kunstkritik / kommentierte Bibliographie / analytische Deskription in der Übung	Mündliche Prüfung	10
538105400 M-SOA 1	Soziologie Südostasiens (S, S)	keine	1. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Fach Soziologie kennen: Themen, Perspektiven, Hilfsmittel, Methoden - Verbindung zur Ethnologie.	Lektüre der angegebenen Literatur; Seminarinputs nach Absprache	Klausur	10
538105500 M-SOA 2	Ethnologie Südostasiens (S, S)	keine	2. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Fach Ethnologie kennen: Themen, Perspektiven, Hilfsmittel, Methoden - Verbindungen zur Soziologie.	Lektüre der angegebenen Literatur, Seminarinputs nach Absprache	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538105600 M-SOA 3	Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt (S, S)	keine	3. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Kenntnisse wichtiger Prozesse von und Theorien über Globalisierung und die besondere Stellung Südasiens im Weltsystem - Kenntnisse wichtiger Entwicklungstheorien und ihrer kritischen Anwendung auf Südostasien - Kenntnisse spezieller Theorien, die zur Erklärung von Entwicklung in Südostasien entwickelt werden - Analyse von zeitgenössischen gesellschaftlichen Veränderungen und Fallbeispielen und der Diskussion verschiedener Modernen in der Interaktion mit dem Rest der Welt.	Lektüre der angegebenen Literatur, Seminarinputs nach Absprache	Hausarbeit	10
508102900 V-CH1	Vertiefungs-modul Chinesisch I (V, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Chinesisch III	1.-4. / 1	- Erwerb ausreichender sprachlicher Mittel, um in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzukommen - Erwerb von Kenntnissen, die grundlegend zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie alltagspraktischen Texten der chinesischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen - ca. 400 Schriftzeichen und ca. 800 Wörter - näherungsweise Niveau B1 GeR.	Schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103000 V-CH2	Vertiefungsmodul Chinesisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Chinesisch I	1.-4. / 1	- Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in chinesischer Sprache - ca. 400 Schriftzeichen und ca. 800 Wörter - Niveau B1 GeR.	Schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
508103100 V-CH3	Vertiefungsmodul Chinesisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Chinesisch II	1.-4. / 1	- Entwicklung umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in chinesischer Sprache und die Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in chinesischer Sprache im Hinblick auf ihre grundlegenden Inhalte zu analysieren und wiederzugeben - ca. 300 Schriftzeichen und ca. 800 Wörter - Übergang von Niveau B1 zu Niveau B2 GeR.	Schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103700 B-IN1	Basismodul Indonesisch I (S, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	- Erwerb von Grundkenntnissen der indonesischen Sprache - Erlernen eines elementaren Spektrums einfacher Wendungen in Bezug auf persönliche Dinge und Bedürfnisse konkreter Art - näherungsweise Niveau A1 GeR.	Schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103800 B-IN2	Basismodul Indonesisch II (S, SpÜ)	BM Indonesisch I	1.-4. / 1	- Ausbau der Grundkenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - näherungsweise Niveau A2 GeR.	Schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103900 B-IN3	Basismodul Indonesisch III (S, SpÜ)	BM Indonesisch II	1.-4. / 1	- Erweiterung der Kenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen - Übergang von Niveau A2 zu Niveau B1 GeR.	Schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
508104000 V-IN1	Vertiefungsmodul Indonesisch I (S, SpÜ)	BM Indonesisch III	1.-4. / 1	- Vertiefung der Kenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen von genügend sprachlichen Mitteln, um in einem indonesischen sprachlichen Umfeld zurechtzukommen - Erwerb translatorischer Kompetenz - Leseverstehen: Niveau B1 des GeR; andere Fertigkeiten: etwas unterhalb des Niveaus B1 GeR.	Schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508104100 V-IN2	Vertiefungsmodul Indonesisch II (S, SpÜ)	VM Indonesisch I	1.-4. / 1	- weitere Vertiefung der Kenntnisse der indonesischen Sprache, insbesondere im Hinblick auf Leseverstehen und translatorische Kompetenz - Erweiterung der sprachlichen Mittel, um in einem indonesischen sprachlichen Umfeld zurechtzukommen - näherungsweise Niveau B1 GeR.	Schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
538105700 M-IN1	Aufbaumodul Indonesisch I (SpÜ, SpÜ)	Vertiefungsmodul Indonesisch II	1.-4. / 1	- Erwerb von fortgeschrittener fremdsprachlicher Kompetenz (Befähigung, mit Hilfe zweisprachiger Wörterbücher mittelschwere indonesische Texte zu verstehen bzw. zu übersetzen) sowie Erwerb von fortgeschrittener Kommunikationsfähigkeit - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Niveau „B1-B2“ GeR.	Umfassende Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Tests und Hausaufgaben	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538105800 M-IN2	Aufbaumodul Indonesisch II (SpÜ, SpÜ)	Aufbaumodul Indonesisch I	1.-4. / 1	- Erwerb von umfassender fremdsprachlicher Kompetenz (Befähigung, mit Hilfe zweisprachiger Wörterbücher schwierige gemein-, fach- und sondersprachliche indonesische Texte zu verstehen bzw. zu übersetzen) - Befähigung zur kontrastiven Sprachanalyse (Indonesisch-Deutsch;) - Erwerb von Kommunikationsfähigkeit in fachspezifischen Situationen - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Niveau „B2“ GeR.	Umfassende Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Tests und Hausaufgaben	Hausarbeit	10
538105900 M-IN3	Aufbaumodul Indonesisch III (SpÜ, SpÜ)	Aufbaumodul Indonesisch II	1.-4. / 1	- Erwerb von umfassender fremdsprachlicher Kompetenz (Befähigung, mit Hilfe zweisprachiger Wörterbücher schwierige gemein-, fach- und sondersprachliche indonesische Texte zu verstehen bzw. zu übersetzen) - Befähigung zur kontrastiven Sprachanalyse (Indonesisch-Deutsch;) - Erwerb von Kommunikationsfähigkeit in fachspezifischen Situationen - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Niveau B2 GeR.	Umfassende Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Tests und Hausaufgaben, Hausarbeit im Seminar „Kontrastive Sprachanalyse“	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
508109600 B-VI1	Basismodul Vietnamesisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	- Erwerb von Grundkenntnissen der vietnamesischen Sprache - Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Niveau A1 GeR.	Schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508109700 B-VI2	Basismodul Vietnamesisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Vietnamesisch I	1.-4. / 1	- Ausbau und Anwendung der Grundkenntnisse der vietnamesischen Sprache - Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Niveau A2 GeR.	Schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508109800 B-VI3	Basismodul Vietnamesisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Vietnamesisch II	1.-4. / 1	- Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der vietnamesischen Sprache - Vermittlung eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Übergang vom Niveau A2 zum Niveau B1 GeR.	Schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
508109900 V-VI1	Vertiefungsmodul Vietnamesisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Vietnamesisch III	1.-4. / 1	- Vertiefung der Kenntnisse der vietnamesischen Sprache - Vermittlung genügend sprachlicher Mittel, um in einem vietnamesischen sprachlichen Umfeld zurechtzukommen - Vermittlung translatorischer Kompetenz zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Niveau B1 GeR.	Schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508110000 V-VI2	Vertiefungsmodul Vietnamesisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Vietnamesisch I	1.-4. / 1	- Weitere Vertiefung der Kenntnisse der vietnamesischen Sprache, insbesondere im Hinblick auf Leseverstehen und translatorische Kompetenz zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau liegt etwas oberhalb des Niveaus B1 GeR.	Schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
538106000 M-SOA 4	Gesellschaft und Kultur in Südostasien (S, S)	keine	1. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Fallbeispiele zu den Themen: Soziale Beziehungen und Gruppen, Minderheiten und Beziehungen zum Nationalstaat, gesellschaftliche Modernisierung, indigene Gruppen, ländliche und städtische Kultur, Ethnizität.	Lektüre der angegebenen Literatur; Seminarinputs nach Absprache	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538106100 M-SOA 5	Politik, Wirtschaft und Umwelt in Südostasien (S, S)	keine	2. / 1	Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte, Kenntnisse der politischen Strukturen und der politischen Systeme in Südostasien, Nation-Building und Multiethnizität, Landwirtschaft, tertiärer Sektor, Industrialisierung, Ressourcen und Ressourcenkonflikte.	Lektüre der angegebenen Literatur; Seminarinputs nach Absprache	Hausarbeit	10
538 106 200 M-SOA 6	Methoden der Südostasien- wissenschaft (S, S)	keine	2. / 1	Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte, Erlernen der Grundlagen von Feldforschung und Kulturvergleich, Methoden der Regionalisierung, Methoden der qualitativen Sozialforschung.	Lektüre der angegebenen Literatur; Seminarinputs nach Absprache	Projektarbeit	10
538 106 300 M-SOA 7	Aktuelle Themen der Südostasien- wissenschaft (S, S)	keine	3. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Kenntnisse zu aktuellen Themen wie Modernisierung, neue Formen des Tourismus, Kinderarbeit, Arbeitsmigration und Flucht, Urbanisierung, Biodiversität.	Lektüre der angegebenen Literatur; Seminarinputs nach Absprache	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538 106 400 M-RE1	Pluralismus der Religionen in Asien: Methodische Grundlegung (S, S)	keine	1. / 1	- Vertiefte Kenntnisse zu Theorien und Methoden einer kulturwissenschaftlich ausgerichteten Religionswissenschaft einschließlich deren Anwendung auf konkrete Fallstudien - Fähigkeit zur Analyse der religionsbedingten Entwicklungen in den pluralistischen asiatischen Gesellschaften und deren Ausstrahlung nach Europa in Bereichen wie Globalisierung, Politik und Wirtschaft - Fruchtbarmachung der Religions- und Sprachkompetenz für systematische Fragestellungen in Bereichen der ethischen Herausforderungen für den Umgang mit religiösen Minderheiten, Menschenrechten und Religionsfreiheit im Kontext des Pluralismus der Religionen in Asien.	2 Referate (je 30 Minuten) Zusammenfassung / Präsentation von Lesestoff	Mündliche Prüfung	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538101200 M-RE2	Religionsge- schichte des indischen Kulturraumes (S, S)	keine	1. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Vertiefte Detail-Kenntnisse der zentralen Richtungen im Hinduismus (Gemeinsamkeiten und Unterschiede) und der Bedingungen und Auswirkungen des kulturellen und geschichtlichen Kontaktes zwischen Hinduismus und „kleineren“ Religionen Südasians (v.a. Sikhismus, Religion der Parsen, Jainismus, Christentum, ethnische Religionen) aufgrund der Analyse von Quellentexten, der Heranziehung von materiellen Hinterlassenschaften und theoriegeleiteter Sekundärliteratur - Umfassende Kenntnisse der zentralen Entwicklungslinien und Strömungen/Schulen in der buddhistischen Welt (v.a. Südasien, Festland-Südostasien, Zentralasien) und in der sog. Diaspora - Kenntnisse des Konflikt- und Harmoniepotenzials des Neben- und Miteinanders der Religionen im indischen Kulturraum sowie religiöser Veränderungen in der Alltagsreligiosität.	2 Referate (je 30 Minuten) Zusammenfassung / Präsentation von Lesestoff	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538106500 M-RE3	Fragen und Aufgaben der interkulturellen Religionsforschung (S, S)	keine	1.-2. / 2	- Vertiefte Kenntnisse zu Theorien und Methoden interkultureller und interreligiöser Religionsforschung, primär aus (religions)philosophischer und religionswissenschaftlicher Perspektive - Anwendung und Fruchtbarmachung der Religionenkompetenz für systematische Fragestellungen in Bereichen des Verhältnisses von Religionen zueinander und in religiöser Interaktion - Anwendung und Diskussion von philosophischen, theologischen und religionswissenschaftlichen Fragestellungen anhand konkreter Fallstudien.	2 Referate (je 30 Minuten) Zusammenfassung / Präsentation von Lesestoff	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538102000 M-RE4	Religionsge- schichte der islamischen Welt (S, S)	keine	2 / 1 (SS)	- Vertiefte Detail-Kenntnisse der zentralen Entwicklungslinien und Strömungen in der islamischen Welt in historischer und gegenwärtiger Perspektive aufgrund der Analyse von Quellentexten, der Heranziehung von materiellen Hinterlassenschaften und theoriegeleiteter Sekundärliteratur - Wechselwirkungen zwischen Lehrentwicklungen und Gesellschaft - Umfassende Kenntnisse der Bedingungen und Auswirkungen des kulturellen und geschichtlichen Kontaktes zwischen Islam und nicht-islamischen Religionen und religiösen Minderheiten, inklusive der Berücksichtigung von Revitalisierung und Wandel des Islam auch in der sog. Diaspora im Westen.	2 Referate (30 Minuten) Zusammenfassung / Präsentation von Lesestoff	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538106600 M-RE5	Forschungs-modul Religionswissen- schaft (Ü)	keine	3. / 1	- Vertiefung individueller Interessen und der Erweiterung des wissenschaftlichen Horizonts - Erstellung einer Leseliste und Beratungsgespräch mit dem verantwortlichen Dozenten in den ersten vier Semesterwochen (45 Minuten) - Konzeption eines Forschungsvorhabens und des Arbeitsplans unter Berücksichtigung der anzuwendenden Methoden und der zu benutzenden Materialien - Präsentation des Vorhabens in einem weiteren Beratungsgespräch mit dem verantwortlichen Dozenten (45 Minuten).	2 protokollierte Beratungsgespräche mit dem/der verantwortlichen Dozenten/in	Hausarbeit	10
538106800 M-SI1	Sprachmodul Geschichte Chinas (SpÜ, SpÜ)	keine	1. / 1	- Vertiefte Kenntnisse der klassischen chinesischen Schriftsprache (Quellen zur Ereignis- und Kulturgeschichte) - Vertiefung von Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in moderner chinesischer Sprache zur Ereignis- und Kulturgeschichte.	Schriftliche Hausaufgaben	Klausur	10
538106900 M-SI2	Sprachmodul Geistes- und Religions- geschichte Chinas (SpÜ, SpÜ)	keine	2. / 1	- Vertiefte Kenntnisse der klassischen chinesischen Schriftsprache (Quellen zur Geistes- und Religionsgeschichte) - Vertiefung von Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in moderner chinesischer Sprache zur Geistes- und Religionsgeschichte.	Schriftliche Hausaufgaben	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538107000 M-SI3	Sprachmodul Gesellschaft und Wirtschaft Chinas (SpÜ, SpÜ)	keine	3. / 1	- Vertiefte Kenntnisse der klassischen chinesischen Schriftsprache (Quellen zur Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte) - Vertiefung von Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in moderner chinesischer Sprache zur Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte.	Schriftliche Hausaufgaben	Klausur	10
538107100 M-SI4	Geschichte Chinas (S, S)	keine	1. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte- - vertiefte Kenntnisse ereignis- und kulturgeschichtlicher Zusammenhänge.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier, Unterrichtsprotokolle sowie Hausaufgaben	Hausarbeit	10
538107200 M-SI5	Geistes- und Religionsge- schichte Chinas (S, S)	keine	2. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte- - vertiefte Kenntnisse geistes- und religionsgeschichtlicher Zusammenhänge.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier, Unterrichtsprotokolle sowie Hausaufgaben	Hausarbeit	10
538107300 M-SI6	Gesellschaft und Wirtschaft Chinas (S, S)	keine	3. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte- - vertiefte Kenntnisse gesellschafts- und wirtschaftsgeschichtlicher Zusammenhänge.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier, Unterrichtsprotokolle sowie Hausaufgaben	Hausarbeit	10
538107400 M-SI7	Sinologisches Kolloquium (S, S)	keine	3.-4. / 2	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte- - Vorbereitung auf die Master-Arbeit.	Je Lehrveranstaltung zwei Referate, Unterrichtsprotokolle sowie Hausaufgaben	keine	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538194100 M-SI8	Sprach- und Translations- wissenschaft Chinesisch (S, S)	keine	1.o.3. / 1	Vertiefte Kenntnisse sprach- und translationswissenschaftlicher Zugänge zur chinesischen Sprache.	Je Seminar 1 Referat inklusive Thesenpapier regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Klausur	10
538194200 M-SI9	Mediensprache Chinesisch I (Ü, Ü)	keine	1.o.3. / 1	- Grundlegende Kenntnisse der chinesischen Schriftsprache (Quellen zu unterschiedlichen repräsentativen medialen Formen) - Lesestrategien für den Umgang mit medialen Texten in moderner chinesischer Sprache - praktische Übersetzung ausgewählter medialer Texte Deutsch-Chinesisch, Chinesisch-Deutsch.	Erledigung von Übungsaufgaben regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Klausur	10
53819430 M-SI10	Mediensprache Chinesisch II (S, S)	M-SI 9	2. / 1	- Vertiefte Kenntnisse der chinesischen Schriftsprache (Quellen zu unterschiedlichen repräsentativen medialen Formen) - Vertiefung der Lesestrategien für den Umgang mit medialen Texten in moderner chinesischer Sprache - Ausbau der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse und dem Umgang mit translationswissenschaftlichen Methoden bei der Übersetzung Deutsch-Chinesisch, Chinesisch-Deutsch.	Je Lehrveranstaltung 1 Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538194400 M-SI11	Fachsprache Chinesisch I (Ü, Ü)	keine	2. / 1	- Grundlegende Kenntnisse der chinesischen Fachsprache (Quellen zu unterschiedlichen repräsentativen Formen von Fachsprache) - Lesestrategien für den Umgang mit Texten in modernen chinesischen Fachsprachen - praktische Übersetzung ausgewählter fachsprachlicher Texte Deutsch-Chinesisch, Chinesisch-Deutsch.	Erledigung von Übungsaufgaben regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Klausur	10
538194500 M-SI12	Fachsprache Chinesisch II (S, S)	M-SI 11	3. / 1	- Vertiefte Kenntnisse der chinesischen Fachsprache (Quellen zu unterschiedlichen repräsentativen Formen von Fachsprache) - Vertiefung der Lesestrategien für den Umgang mit Texten in modernen chinesischen Fachsprachen - Ausbau der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse und dem Umgang mit translationswissenschaftlichen Methoden bei der Übersetzung Deutsch-Chinesisch, Chinesisch-Deutsch.	Je Lehrveranstaltung 1 Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538194600 M-SI13	Aufbau Chinesisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Chinesisch III	1.o.3. / 1	- Vertiefte Kenntnisse der modernen chinesischen Sprache in Wort und Schrift - tiefgreifende Kenntnisse in Alltagssprache, Diskussion, Textanalyse und auditiv-oraler Kompetenz.	Erledigung von Übungsaufgaben regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538194700 M-SI14	Aufbau Chinesisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	SIN 13	2. / 1	- Vertiefung der Kompetenzen bezüglich der modernen chinesischen Sprache in Wort und Schrift - tiefgreifende Kenntnisse in Alltagssprache, Diskussion, Textanalyse und auditiv-oraler Kompetenz.	Erledigung von Übungsaufgaben regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Klausur	10
538194800 M-SI15	Praktikum (P)	keine	1.-4. / 1	- Praktische Anwendung der erworbenen fachlichen Qualifikationen - persönliche Erfahrung mit potenziellen zukünftigen Berufsfeldern.	Nachweis des fachlichen Bezugs der praktischen Tätigkeit zum Studienbereich	Hausarbeit (Praktikumsbericht)	10
538107500 M-TI1	Fiktionale tibetische Texte (S, S)	keine	1. / 1	- Erwerb der Fähigkeit zur Übersetzung und zum Verständnis literarischer tibetischer Texte - Vertrautheit mit Erzählweisen und Erzähltechniken literarischer Prosatexte in tibetischer Sprache - Fähigkeit zur Analyse komplexer tibetischer Sätze (Satzreihe, Satzgefüge) - Reflexion der durch den sprachtypologischen Unterschied von Ausgangs- und Zielsprache bedingten Problematik im Übersetzungsprozess.	Regelmäßige schriftliche und/oder mündliche Unterrichtsvor- bzw. -nachbereitung	Klausur	10
538107600 M-TI2	Historio-graphische tibetische Quellen (S, S)	keine	2. / 1	- Erwerb der Fähigkeit zur Übersetzung und Interpretation historiographischer tibetischer Texte - grundlegendes Verständnis der Merkmale und Eigenarten historiographischer tibetischer Texte.	Regelmäßige schriftliche und/oder mündliche Unterrichtsvor- bzw. -nachbereitung	Klausur	10
538101300 M-TI3	Schriftliche Quellen zum indo- tibetischen Buddhismus (S, S)	keine	2. / 1	- Erwerb der Fähigkeit zur Analyse und Interpretation schriftlicher Quellen zum indo-tibetischen Buddhismus - grundlegendes Verständnis der Merkmale und Eigenarten von Quellentexten des indo-tibetischen Buddhismus.	Regelmäßige schriftliche und/oder mündliche Unterrichtsvor- bzw. -nachbereitung	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538107700 M-TI4	Paläographie und Diplomatik tibetischer Urkunden (S, S)	keine	3. / 1	- Grundkenntnisse tibetischer Paläographie - Grundkenntnisse zum Aufbau, zu den Merkmalen und zur Phraseologie tibetischer Urkunden.	Regelmäßige schriftliche und/oder mündliche Unterrichtsvor- bzw. -nachbereitung	Klausur	10
538107800 M-WG1	Industrialisie-rung und soziale Schichtung in Asien (S, S)	keine	1.-4. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse zur Wirtschaft und Gesellschaft Asiens - Erprobung sozialwissenschaftlicher methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten an asienbezogenen Einzelthemen - Konzeption von Thesenpapieren - schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Hausarbeiten - wissenschaftliche Arbeitsformen.	Zwei Referatsvorträge, Gruppenarbeiten, Hausaufgaben, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung	Hausarbeit	10
538107900 M-WG2	Politik und Identität in Asien (S, S)	keine	1.-4. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse zur Wirtschaft und Gesellschaft Asiens - Erprobung sozialwissenschaftlicher methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten an asienbezogenen Einzelthemen - Konzeption von Thesenpapieren - schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Hausarbeiten - wissenschaftliche Arbeitsformen.	Zwei Referatsvorträge, Gruppenarbeiten, Hausaufgaben, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538108000 M-WG3	Familie und Unternehmen in Asien (S, S)	keine	1.-4. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse zur Wirtschaft und Gesellschaft Asiens - Erprobung sozialwissenschaftlicher methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten an asienbezogenen Einzelthemen - Konzeption von Thesenpapieren - schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Hausarbeiten - wissenschaftliche Arbeitsformen.	Zwei Referatsvorträge, Gruppenarbeiten, Hausaufgaben, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung	Hausarbeit	10
538112000 M-MON 1	Ethnologie der Mongolei (S, S, Pl)	keine	1. / 1	In den Seminaren: - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Kenntnisse anthropologischer Theorien und Debatten mit Mongolei-Bezug - Grundkenntnisse anthropologischer Kernbereiche - Kenntnisse der mongoleibezogenen anthropologischen Literatur - Vertiefung der Kenntnisse sozialwissenschaftlichen Arbeitens - Erwerb eines forschungsbezogenen Fachvokabulars Plenum (Mongolei-Colloquium): - Einführung in aktuelle Forschungsprojekte von Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland - Präsentation eigener Arbeiten vor einem gemischten Publikum.	Ein Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer inkl. Thesenpapier	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538112100 M-MON 2	Mongolistik interdisziplinär: Cultural Turns (S, S, Pl)	keine	2. / 1	In den Seminaren: - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Kenntnisse anthropologischer Theorien und Debatten mit Mongolei-Bezug - Grundkenntnisse anthropologischer Kernbereiche - Kenntnisse der mongoleibezogenen anthropologischen Literatur - Vertiefung der Kenntnisse sozialwissenschaftlichen Arbeitens - Erwerb eines forschungsbezogenen Fachvokabulars Plenum (Mongolei-Colloquium): - Einführung in aktuelle Forschungsprojekte von Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland - Präsentation eigener Arbeiten vor einem gemischten Publikum.	In jedem Seminar ein Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer inkl. Thesenpapier	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538112300 M-MON 3	Quellen- und Diskursanalyse (S, S, Pl)	keine	3. / 1	In den Seminaren - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Kenntnisse von Methoden der Diskursanalyse - Leseverständnis massenmedialer Texte in mongolischer Sprache zu aktuellen Themen - Fähigkeit, Themen, die aus mongolischer Perspektive relevant sind, zu identifizieren und zu analysieren - Fähigkeit zur eigenständigen Arbeit mit originalsprachlichen Quellen und Sekundärliteratur - Erlernen von Quellenrecherche und methodischer Herangehensweise bei der Quellenauswertung - Vertiefung der Sprachkenntnisse Plenum (Mongolei-Colloquium): - Einführung in aktuelle Forschungsprojekte von Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland - Präsentation eigener Arbeiten vor einem gemischten Publikum.	Schriftliche Studienleistung	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538112200 M-MON 4	Mongolische Literatur (S, S)	keine	2. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Einführung in die mongolische Literaturgeschichte - Kenntnisse wichtiger literarischer Werke in mongolischer Sprache - Kenntnisse zentraler Themen in der mongolischen Literatur der Vergangenheit und Gegenwart - Kenntnisse wichtiger literarischer Gattungen und ihrer stilistischen Mittel - Verbesserung des Leseverständnisses von literarischen Texten in mongolischer Sprache.	Mündliche oder schriftliche Studienleistung	Hausarbeit	10
558100000	Basismodul Arabisch I (Ü, Ü, Ü)	Keine	1.-4. / 1	- Grundkenntnisse des modernen Hocharabisch in Wort und Schrift - ca. 400 lexikalische Einheiten - sprachpraktischer Kompetenzerwerb auf Niveau A1 (GeR)	Hausaufgaben	Klausur	10
558100100	Basismodul Arabisch II (Ü, Ü, Ü)	Basismodul Arabisch I	1.-4. / 1	- erweiterte und gefestigte Grundkenntnisse des modernen Hocharabisch in Wort und Schrift - ca. weitere 400 lexikalische Einheiten - sprachpraktischer Kompetenzerwerb auf Niveau A1 bis A2 (GeR)	Hausaufgaben	Klausur	10
558100200	Basismodul Arabisch III (Ü, Ü, Ü)	Basismodul Arabisch II	1.-4. / 1	- erweiterter Aufbau der Kenntnisse des modernen Hocharabisch in Wort und Schrift - ca. weitere 500 lexikalische Einheiten - sprachpraktischer Kompetenzerwerb auf Niveau A2 (GeR)	Hausaufgaben	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
558100300	Basismodul Arabisch IV (Ü, Ü, Ü)	Basismodul Arabisch III	1.-4. / 1	- vertiefter Aufbau der Kenntnisse des modernen Hocharabisch in Wort und Schrift - Rezeption und Produktion komplexerer allgemein- sowie fachsprachlicher Texte - ca. weitere 600 lexikalische Einheiten - sprachpraktischer Kompetenzerwerb auf Niveau A2 bis B1 (GeR)	Hausaufgaben	Klausur	10
558100400	Basismodul Persisch I (Ü, Ü, Ü)	Keine	1.-4. / 1	- Grundkenntnisse des Persischen in Wort und Schrift - ca. 450 Wörter - sprachpraktischer Kompetenzerwerb auf Niveau A1 (GeR)	Hausaufgaben	Klausur	10
558100500	Basismodul Persisch II (Ü, Ü, Ü)	Basismodul Persisch I	1.-4. / 1	- ausgebaute Grundkenntnisse des Persischen in Wort und Schrift - ca. weitere 750 Wörter - sprachpraktischer Kompetenzerwerb auf Niveau A1 bis A2 (GeR)	Hausaufgaben	Klausur	10
558100600	Basismodul Persisch III (Ü, Ü, Ü)	Basismodul Persisch II	1.-4. / 1	- erweiterte und gefestigte Kenntnisse des Persischen in Wort und Schrift - ca. weitere 700 Wörter - sprachpraktischer Kompetenzerwerb auf Niveau A2 bis B1 (GeR)	Hausaufgaben	Klausur	10
558100700	Basismodul Türkisch I (Ü, Ü, Ü)	Keine	1.-4. / 1	- Grundkenntnisse des Türkischen in Wort und Schrift - ca. 700 Lexeme - sprachpraktischer Kompetenzerwerb auf Niveau A1 (GeR)	Hausaufgaben	Klausur	10
558100800	Basismodul Türkisch II (Ü, Ü, Ü)	Basismodul Türkisch I	1.-4. / 1	- ausgebaute Grundkenntnisse des Türkischen in Wort und Schrift - ca. 1200 Lexeme - sprachpraktischer Kompetenzerwerb auf Niveau A1 bis A2 (GeR)	Hausaufgaben	Klausur	10
558100900	Basismodul Türkisch III (Ü, Ü, Ü)	Basismodul Türkisch II	1.-4. / 1	- erweiterte und gefestigte Kenntnisse des Türkischen in Wort und Schrift - ca. 2000 Lexeme - sprachpraktischer Kompetenzerwerb auf Niveau A2 bis B1 (GeR)	Hausaufgaben	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
558101000	Ethnologie des mongolischen Kulturraums: Theorie und Empirie (S, S)	Keine	1.-4. / 1	- Kenntnisse ethnologischer Themen, Theorien, Methoden und Debatten - Kenntnisse der mongoleibezogenen anthropologischen Literatur - Vertiefung der Kenntnisse sozialwissenschaftlichen Arbeitens - Erwerb eines forschungsbezogenen Fachvokabulars	Übungsaufgaben	Referat (50%) Hausarbeit (50%)	10
538180800	Internship in Islamic Archaeology (P)	Keine	2. / 1	- Bearbeitung von Artefakten und Interpretation materieller Kultur von der Phase der Feldarbeit (Ausgrabung, Survey) bis zur Publikation - Kompetenzerwerb zu Arbeitsverfahren der archäologischen Feldarbeit	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
538180700	Introduction to Islamic Material Culture (S, S)	Keine	1. / 1	- archäologische Forschungsfragen und –methoden in Themenfeldern der Wirtschafts-, Sozial-, Kultur-, und Umweltgeschichte - Einführung in die grundlegenden Methoden und die Bandbreite der Islamischen Archäologie	Übungsaufgaben, Präsentation	Hausarbeit	10
558101100	Klassische arabische Sprache und Literatur (S, S)	Keine	1.-4. / 1	- Kenntnisse über Sprache, Inhalte und Formen von Texten aus dem klassisch- arabischen Literaturkanon - kontextbezogener, für moderne Kulturprozesse und deren Erforschung relevanter Spracherwerb im klassischen Arabisch	Übungsaufgaben	Klausur	10
558101200	Masterkolloquium (K, K)	Keine	3.-4. / 2	- Verortung von wissenschaftlichen Fragen im gültigen Forschungsstand des Faches - Kennenlernen eines erweiterten Spektrums von Formen und Stilen der Wissenschaftskommunikation - Themenfindung und -erarbeitung für die Masterarbeit	Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten: Präsentation, 2 Protokolle, 2 Übungsaufgaben	keine	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538181000	Research Problems in Islamic Archaeology Today (S, S)	Keine	3. / 1	- effektive Kombination von klassischen historischen Quellen (insbesondere Textquellen) und archäologischen Quellen (materieller Kultur) - umfassende Rekonstruktion historisch relevanter Zusammenhänge für die Islamarchäologie	Übungsaufgaben	Hausarbeit	10
538180900	Theory and Methods in Islamic Archaeology (S, S)	Keine	2. / 1	- Theorien und Methoden der Islamarchäologie - methodische und konzeptionelle Verbindung der archäologischen Erforschung der Islamischen Gesellschaften mit den Islamwissenschaften zwecks Vermittlung von interdisziplinärer Forschung	Übungsaufgaben	Hausarbeit	10

Weitere Prüfungsleistung im Masterstudiengang „Asienwissenschaften“: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.